



16-21/1068

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Friedberg/Hessen

Fraktionsvorsitzender: Dr. Klaus-Dieter Rack, 61169 Friedberg/H., klaus.rack@yahoo.de, Tel. 06031/4217

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Hendrik Hollender
Mainzer-Tor-Anlage 6
61169 Friedberg

27.03.2019

Sehr geehrter Herr Hollender,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Einrichtung eines Gestaltungsbeirats

Der Magistrat wird beauftragt, zeitnah Mitarbeiter der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen einzuladen, um in einer öffentlichen Sitzung über die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates zu informieren. Beratende Unterstützung sollte auch bei hessischen Kommunen mit bereits vor Ort tätigen Gestaltungsbeiräten gesucht werden.

Nach Informationssammlung soll die Stadtverordnetenversammlung beschließen, ob in Friedberg ein Gestaltungsbeirat (temporär oder dauerhaft) als unabhängiges, beratendes Fachleute-Gremium eingerichtet wird.

Begründung:

Markante öffentliche, private und gewerbliche Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Nachverdichtungen, das Kasernengelände sowie neue Baugebiete verändern nachhaltig das „Gesicht“ unserer Stadt. In den letzten Jahren entstanden architektonisch gelungene, aber auch weniger gelungene Bauten (wie z.B. Reihenhäuser in der Burg, OVAG-Gebäude usw.).

Immer wieder werden z.B. Nachverdichtungen in „gewachsenen“ Wohngebieten hinsichtlich ihrer Größe und architektonischer Gestaltung von vielen Bürgern oft kritisch und als schwierig gesehen und somit aus städtebaulichen Gründen eher abgelehnt.

Um in der Bürgerschaft mehr Akzeptanz für Baumaßnahmen zu erzielen tragen vielerorts in Deutschland Gestaltungsbeiräten dazu bei, architektonische Qualität und Planung von Bauvorhaben auf hohem Standard zu sichern und städtebauliche und architektonische Fehlentwicklungen zu verhindern.

So gibt es seit 2011 einen Gestaltungsbeirat in Darmstadt, seit 2013 in Wiesbaden, auch in Kassel, Mainz und das Projekt der Schaffung der „Neuen Altstadt“ am Römerberg zu Frankfurt wurde ebenfalls durch einen Gestaltungsbeirat mit gesteuert.

Heruntergebrochen auf die Ebene einer Friedberg vergleichbaren Kommune ist der Blick auf die Kreisstadt Eschwege (20.000 Einwohner) im Werra-Meißner-Kreis zu richten, die durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung seit 2007 über einen Gestaltungsbeirat samt Geschäftsordnung verfügt.

Der dortige Gestaltungsbeirat, zusammengesetzt aus Fachleuten für Städtebau, Landschaftsplanung und Architektur, unterstützt und berät als unabhängiges Sachverständigen-gremium Stadtverordnetenversammlung, Magistrat und Verwaltung. Er begutachtet Vorhaben von städtebaulicher Bedeutung in ihren Auswirkungen auf Stadtentwicklung und Stadtbild und leistet mit seinen Fachempfehlungen qualifizierte Beiträge für die öffentliche Diskussion und Meinungsbildung in der Bevölkerung.

Die Stadt Friedberg beabsichtigt in Zukunft neben dem Erweiterungsbau des Rathauses, einer Neugestaltung des Museums, zusätzlichen Kindertagesstätten weitere öffentliche und sonstige Bauten auf der Kaiserstraße, im Kasernengelände, in den Stadtteilen zu errichten bzw. zu errichten lassen. Langfristig muss auch die Stadthalle neu überplant werden.

Wir halten deshalb jenseits des ISEK-Prozesses, der noch in seinen Anfängen steckt, eine unabhängige fachliche Beratung und Beurteilung durch einen - temporären oder dauerhaften - Gestaltungsbeirat bei allen Kernstadt und Ortsteile prägenden, öffentlichen, privaten und gewerblichen Neubauten für gleichermaßen sinnvoll wie erforderlich. Damit Friedberg aus städtebaulicher Sicht heute und morgen lebens- und liebenswert bleibt.

Über folgende Sachverhalte soll informiert werden:

- Vor- und Nachteile temporärer / dauerhafter Gestaltungsbeirat
- Zusammensetzung des Beirates (projektbezogen; externe wie ortsvertraute Personen)
- Für welches Projekt/Bauvorhaben/Bebauungsplan soll die Beauftragung erfolgen und wer erteilt diese
- Arbeitsweise, Dauer des Beratungsverfahrens, Votum, Vergütung, rechtliche Grundlagen, Geschäftsordnung, Beratendes Gremium, Entscheidungsfindung, Entscheidungsbefugnis,
- Bisherige Erfahrungen bei der Beratung von Kommunen, Praxisbeispiele.
- Nutzen und Mehrwert für Gemeinden und ihre Bürger

Mit freundlichem Gruß



Dr. Klaus-Dieter Rack
(Fraktionsvorsitzender)